

# Sitzung

des beschließenden - vorberatenden Werkausschusses

**Sitzungstag:**

08.11.2011

**Sitzungsort:**

Abensberg

Namen der Ausschussmitglieder

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: II. Bgm Kiermeier		
Niederschriftsführer: Hans Schmid		
 Bogenberger Erwin Bohn Bastian, Dr. Distler Johann Guttenberger Max Mader-Hampp Michaela Schretzlmeier Gertraud Zieglmeier Richard	          Zirngibl Hans Eisenknappel Siegfried (Vertr. f. Zirngibl)	          entschuldigt entschuldigt

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift besonders vermerkt werden.

Zahl der Ausschuss-Mitglieder: 9

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.

---

# Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich  
Zu Punkt  
wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit  
ausgeschlossen.

## **I. Öffentlicher Teil**

1. Empfehlung Jahresabschluss 2010
2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung
3. Aussprache

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Zahl der Ausschuss-Mitglieder: 9

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.

II. Bgm. Kiermeier begrüßt die Ausschussmitglieder. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Er teilt unter Hinweis auf § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung mit, dass Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung bis zum Schluss dieser Sitzung erhoben werden können. Werden Einwendungen nicht erhoben, gilt die Niederschrift als vom Ausschuss genehmigt (Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentlicher Teil

### 1. Empfehlung Jahresabschlusses 2010

Der Jahresabschluss 2010 wurde am 20.07.2011 mit den darin aufgeführten Ergebnissen einstimmig beschlossen.

Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 04.10.2011 statt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Empfehlung:
44E	6	6	0	1. Die Jahresrechnung 2010 wird mit den in der Anlage aufgeführten Ergebnissen festgestellt. Die Anlage ist der Niederschrift beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses. 2. Die Entlastung gem. Art.102 Abs.3 GO i.V.m. § 25 ff EBV wird erteilt.

Stadtrat Guttenberger erscheint.

### 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung

Der Kalkulationszeitraum für die Jahre 2008 – 2011 läuft zum 31.12.2011 aus. Daher müssen die Verbrauchsgebühren zur Wasserversorgungssatzung neu berechnet werden.

Mit der Berechnung der Verbrauchsgebühren wurde die Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz beauftragt, die die kalk. Kosten auf der Grundlage des Anlagennachweises und die Möglichkeit der Anwendung des Art. 8 Abs. 3 Satz 4 KAG ermittelt hat.

Die Kalkulation ergibt, dass die Wasserverbrauchsgebühren unverändert bei 1,20 € pro Kubikmeter bleiben können und auch die Grundgebühren nicht erhöht werden müssen. Die Werkleitung schlägt daher vor, die bisherigen Gebühren beizubehalten. Eine eventuelle Über- oder Unterdeckung ist im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen.

Es wird von der Werkleitung wieder ein 4-jähriger Kalkulationszeitraum vorgeschlagen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
45B	7	7	0	Für die Wasserverbrauchsgebühren wird ein 4-jähriger Kalkulationszeitraum festgesetzt.

Zahl der Ausschuss-Mitglieder: 9

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	<b>Beschluss:</b>
46B	7	7	0	Die Wasserverbrauchsgebühren werden wie bisher auf 1,20 €/cbm netto festgesetzt. Die Grundgebühr bleibt unverändert. Eine Satzungsänderung ist somit nicht nötig.

## 2. Aussprache